

FEUER - Solarthermieanlagen - Fe3131.19

Mit den Gebäuden fest verbundene und/oder am Versicherungsgrundstück freistehende Solarthermieanlagen mit Flach- oder Röhrenkollektoren sind samt dazugehörigen Rohrleitungen, elektrischen Anlagenteilen und Installationen im Rahmen der auf der Police angeführten Vollwert-Versicherungssumme zum Neuwert mitversichert.

Kosten für eine notwendige Wiederbefüllung der Solarthermieanlage anlässlich eines versicherten Schadens an der Solarthermieanlage gelten als mitversichert.